



Besuchsregelung nach § 6 CoronaVO

Besuchsregelung für das AWO Seniorenzentrum Michael-Herler-Heim laut Corona-Verordnung ab dem 01. Juli 2020

1. Grundsätzliche Regularien

- Pro Bewohner*in sind grundsätzlich zwei Besucher*innen pro Tag erlaubt.
- Ausnahmen sind nach Rücksprache mit der Heimleitung möglich.
- Besuche nur in Bewohnerzimmern oder ausgewiesenen Besuchsbereichen / Garten.

2. Vorkehrungen bei Besuchen

- Besucher*innen müssen vom Seniorenzentrum registriert werden.
- Der Verstoß gegen die Pflicht zur Datenangabe stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Bei Betreten der Einrichtung bitte Händedesinfektion durchführen.
- Während des gesamten Aufenthaltes ist ein Mund-Nasen-Schutz in geschlossenen Räumen zu tragen. Ausnahme: im Außenbereich der Einrichtung.
- Mindestabstand von 1,5 Meter zu allen Personen.
- Der Besuch durch Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines akuten Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur aufweisen, ist nicht gestattet.

3. Ausgangsregelungen

- Die Einrichtung kann durch die Bewohner*innen jederzeit verlassen werden.
- Das Verlassen und die Rückkehr muss angezeigt werden.
- Die Bewohner*innen können nach Verlassen der Einrichtung ohne Einschränkung am Gemeinschaftsleben teilnehmen.
- Verhaltensregelung im öffentlichen Raum gem. CoronaVO ist einzuhalten.

Für Besucher*innen der Einrichtung aus beruflichen Gründen (z.B. Friseure, Physiotherapeuten, Logopäden, Seelsorger ...), gelten gesonderte Schutzmaßnahmen (z.B. PPF2-Masken).

Bitte beachten Sie die Anweisungen des Personals.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

 **Seniorenzentrum
Michael-Herler-Heim**
Mit freundlichen Grüßen

Masurenstr. 96 78224 Singen
Matthias Frank
Tel. (0 77 31) 86 92-111
Heimleiter
Fax (0 77 31) 86 92-119
Singen, den 29.06.2020
matthias.frank@awo-baden.de
www.michael-herler-heim.de